

IN DIESER AUSGABE...

Vorwort	3
News & Background	
Eine ganz normale Familie: Der kleine Andrés ist hörgeschädigt und voller Tatendrang	4
Diskriminierung kann jeden treffen	6
Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung	8
„Ich habe oft schlucken müssen“ Dominique Pötgen hat mit Sehbehinderung um ihren Job gekämpft und gesiegt!	9
Arbeit & Stellenmarkt	
Stellenmarkt	11
Naturführerin mit Leib und Seele Gaby Fryns ist gehörlos und liebt Wanderungen im Hohen Venn	12
Freizeit & Zeitfrei	
Freizeit für Alle - auch mit Behinderung!	14
Mit der 'Brücke' und der 'Eiche' nach Meran in Südtirol	14
Fahrt nach Andalusien	14
Abonnement & Impressum	15

Zum Titelbild:

2003 stand ganz im Zeichen des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderung. „Sind Sie dabei?“, lautete das Motto.

Die entstandenen Freundschaften und das geweckte Verständnis für einander sollen weitergehen.

Bereits beim Fest der Begegnung am 9. Mai 2004 an der Wesertalsperre in Eupen nutzten wir das angepasste Motto „**Bleiben wir dabei!**“

Der freie Künstler Roland Groeteclaes aus Eupen hat das Titelbild gestaltet. Das Symbol für ein Miteinander von behinderten und nicht-behinderten Menschen wurde schon als Badge zum Anstecken beim Gast der Begegnung verwendet.



Die Dienststelle für Personen mit Behinderung ist für die Belange aller Betroffenen zuständig, die im deutschsprachigen Gebiet Belgiens wohnhaft sind.



ANSCHRIFT:
Aachener Str. 69-71
B - 4780 St. Vith
Tel.: 080/22.91.11
Fax: 080/22.90.98
E-Mail: info@dpb.be
Internet: www.dpb.be

ÖFFNUNGSZEITEN:
montags bis freitags
8.30 - 12.00 Uhr und
13.00 - 16.30 Uhr

Sprechstunden nach Vereinbarung auch im Sozialzentrum (2. Etage)
Rotenberg 35
B - 4700 Eupen

■ Liebe Leserinnen und Leser!

„Die Teilnahme behinderter Menschen an allen Bereichen des sozialen Lebens gehört zur Normalität“. So lautet eine These zur Vision 2013 der Strategiewerkstatt für die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Aus meiner Erfahrung als Unterrichtsminister weiß ich, dass wir von diesem Ziel noch weit entfernt sind. Die Integration der Kinder mit Beeinträchtigungen verläuft nicht reibungslos. Nicht anders verhält es sich mit der sozialen, wirtschaftlichen und beruflichen Eingliederung der behinderten Menschen in die Gesellschaft. Es gilt weiterhin Barrieren abzubauen, auch die Barrieren in unseren Köpfen.

Gleichbehandlung auf dem Arbeitsmarkt

Dort, wo Einsicht und Überzeugung fehlen, hilft vielleicht das Gesetz. Eine Signalwirkung geht vom 'Dekret bezüglich der Sicherung der Gleichbehandlung auf dem Arbeitsmarkt' aus. Dieses Dekret wurde am 17. Mai 2004 vom Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft einstimmig verabschiedet. Es zielt auf die Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg ab. Zu den Personengruppen, für die die Sicherung der Gleichbehandlung auf dem Arbeitsmarkt noch lange nicht vollständig erreicht ist, gehören die behinderten Menschen, europaweit, landesweit und - trotz erheb-

licher Anstrengungen - auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Wir werden die Voraussetzungen zur Beschäftigung für Menschen mit einer Behinderung ausdehnen: In Zusammenarbeit mit dem Föderalstaat, den Schulen, den berufsbildenden Einrichtungen, den Betrieben, dem Arbeitsamt, den spezialisierten Einrichtungen werden die entsprechenden Konzepte weiterentwickelt.

Wir alle sind gefordert, wenn es darum geht die Diskriminierung behinderter Menschen abzubauen. Ihre berufliche Eingliederung ist Bestandteil der zukünftigen Beschäftigungspolitik.

Mehr Autonomie, mehr Eigenverantwortung, mehr Selbstbestimmung der Menschen mit Beeinträchtigungen, führt zu einer größeren Freiheit und zur Emanzipation.

Sie bringt Entlastung für die Angehörigen, die spezialisierten Einrichtungen und für alle Akteure.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel werden dadurch Freiräume für weitere Fortschritte geschaffen. So könnten z.B. die Beratungsmöglichkeiten für die Opfer eines schweren Unfalls verbessert werden. Andere im Memorandum der Dienststelle vorgeschlagenen Hilfsmaßnahmen zur Verwirklichung der Chancengleichheit könnten getroffen werden.

Unabhängbare Voraussetzung für die Absicherung der Finanzierung



der bestehenden Strukturen ist die Einbeziehung aller gesellschaftlichen Kräfte in ein gemeinsames Projekt. Dabei muss genau definiert werden, wer welche Aufgaben übernimmt und wer wofür verantwortlich ist.

Behindertengerechte Zugänge

Das gilt u.a. für die Beschaffung von Geräten und Hilfsmitteln, für die angemessenen Vorkehrungen an den Arbeitsplätzen, für den behindertengerechten Zugang zu den Gebäuden.

Hier kann die Dienststelle die Rolle eines Koordinators übernehmen.

Denn auch die Behindertenpolitik wird folgendem Ergebnis der Strategiewerkstatt Rechnung tragen müssen: „Das Angebot an sozialen Dienstleistungen weist heute eine starke Zersplitterung auf. Es fehlen zentrale Koordinations- und Steuerungsstrukturen, die eine Vernetzung des Angebots der einzelnen Anbieter zum Ziel haben.“

Eine spannende Lektüre wünscht Ihnen

Bernd Gentges

Vize-Ministerpräsident,
Minister für Ausbildung
und Beschäftigung, Soziales
und Tourismus

EINE GANZ NORMALE FAMILIE

Der kleine Andrés ist hörgeschädigt und voller Tatendrang

Doris Evertz-Spoden und ihr Mann Heinz haben ein behindertes Kind:

Andrés (5) ist hörgeschädigt.

„Für uns ist die Behinderung eine Bereicherung“, sagt Doris voller Überzeugung.

Und dass das kein bloßes Gerede ist, wird bei einem Besuch der Eupener Familie schnell klar: Kaum hat es an der Haustüre geklingelt, spurtet der kleine Andrés in die Küche und sagt seiner Mama Bescheid. Seine Adoptiveltern strahlen: „Andrés hat zwar nur ein Hörvermögen von 20 Prozent, doch die Frequenzen im Sprachbereich kann er ohne Weiteres wahrnehmen“, erklärt Heinz. Seit dem Jahr 2000

ist der kleine Mann aus Kolumbien neben seinem Adoptivbruder Luca (9) der Mittelpunkt seiner neuen Familie. „Anfangs haben wir gar nicht bemerkt, dass Andrés hörgeschädigt ist“, sagt Doris. Erst als der kleine Junge mit drei Jahren in den Kindergarten kam, fiel einer erfahrenen Lehrerin die Hörschädigung auf. Eine Spezialistin der Lütticher Klinik 'Citadelle' hat die Hörschwäche diagnostiziert: „Töne im Bereich zwischen 40 und 70 Dezibel kann Andrés hören. Harte Vokale kann er besonders gut wahrnehmen, Zischlaute aber gar nicht“, erklärt Andrés' Mutter.

Bei der Suche nach einem geeigneten Kindergarten sind die Eltern auf erste Schwierigkeiten gestoßen: „Viele Schulleiterer wiesen uns darauf, dass das

Lehrpersonal nicht für den Umgang mit behinderten Kindern geschult ist“, seufzt Doris Evertz-Spoden. Als Diskriminierung möchte die Familie das Verhalten der Schulleiter jedoch nicht werten. Es sei aber schon sehr schade, dass man als betroffene Eltern sehr lange suchen müsse, bis man eine passende Schule für den hörgeschädigten Andrés gefunden habe. Mit der David-Hirsch-Schule in Aachen-Laurensberg haben die Eltern nun eine Sonderschule für hörgeschädigte Kinder gefunden: „Unser Sohn muss zwar morgens und nachmittags 45 Minuten mit dem Bus nach Aachen fahren. Doch dort ist er wunderbar aufgehoben und wird entsprechend gefördert.“ Wie jedes andere Kind auch, beginnt Andrés zu sprechen. Dies untermalt der Fünfjährige mit so genannten 'lautsprachlich begleiteten Gebärden' (LBG). Diese Zeichen sind mit denen der seit einem Jahr in Deutschland offiziell als Sprache anerkannten Gebärdensprache identisch. „Einzig die Grammatik ist in der Gebärdensprache anders. Doch die lernt Andrés wie andere Kinder auch erst in späteren Jahren“, sagt sein Vater Heinz.

Selbstverständlich nimmt das Ehepaar Evertz-Spoden an den von der ABG organisierten Gebärdensprachkursen teil. „Ich mache das so intensiv, dass ich oft mit Arbeitskollegen ‚wild‘ gestikuliere“, schmunzelt Doris.

Was die Familie Evertz-Spoden bedauert, ist die Tatsache, dass



Schaut her: Der fünfjährige Andrés (rechts) fühlt sich bei seinen Adoptiveltern Doris und Heinz Evertz-Spoden sichtlich wohl.



Musik verbindet: Der hörgeschädigte Andrés (rechts) spielt gerne Trommel mit seinem Bruder Luca.

man von anderen Eltern hörgeschädigter Kinder nicht so viel erfährt: „Vielleicht tun es einige als Makel oder Strafe ab, ein behindertes Kind zu haben und verstecken sich dann“, mutmaßt Doris. Heinz Evertz kennt auch Eltern, die die Hörgeräte ihres Kindes in der Schublade verschwinden lassen: „So nach dem Motto als seien sie nicht nötig.“ Doch dabei seien Hörgeräte äußerst

wichtig: „Nicht nur zum Hören, sondern vor allen Dingen um die Sprachfähigkeit zu entwickeln“, erklärt Andrés' Mutter. Ihr Rat an Eltern behinderter Kinder ist, offen zu sein und sich nicht zu verstecken: „Eine Behinderung sollte man unter keinen Umständen als Strafe, sondern als Herausforderung ansehen.“ Darüber hinaus lerne man, die Welt mit anderen Augen zu sehen.

Dass Andrés hörgeschädigt ist, merkt man ihm gar nicht an: Er bittet seine Mama um ein Eis, klopft auf einer Trommel und schmust liebend gern mit seiner Mutter. Einzig die bunten Hörgeräte deuten auf die Behinderung hin.

„Wir sind eine ganz normale Familie“, sagt Doris Evertz-Spoden zum Abschied. Und dies mag man ihr gerne glauben.

GUT ZU WISSEN

In der DG sind rund 60 Personen mit einer Hörschädigung bekannt. Diese Behinderung reicht von einer partiellen Hörschwäche bis hin zur Taubheit.

MELDUNGEN

Die Aktion Behinderten Hilfe (ABH) bietet wieder **Gebärdensprachkurse** an. Diese Kurse dienen dazu, Vorkenntnisse zu vertiefen. Die Kurse finden dienstags in Eupen (18 bis 19.30 Uhr im Quartum Center) und mittwochs in Elsenborn (19.45 bis 21.15 Uhr im Begleitzentrum Griesdeck) statt. Hierbei lernen die Teilnehmer auch die Kultur der Gehörlosen und deren Verhaltenskodex näher kennen.

Anmeldungen zu den Kursen DGS II, DGS III und DGS IV bitte telefonisch unter

0496/936 23 81

beim Sekretariat der ABH per Fax an **087/55 20 94**

oder per E-Mail an sekretariat@abh-web.org

Nun stehen sie fest, die **Gewinner des Luftballonwettbewerbs** anlässlich des ‚Festes der Begegnung‘ am 9. Mai an der Wesertalsperre Eupen. Der Ballon von **Stephanie Elbracht** aus Kelmis ist knapp 170 Kilometer nach Aalst geflogen. Sie hat eine Besichtigung des Tierhofes Hergenrath mit ihren Eltern inklusive eines Hofpakets gewonnen. Der zweite Sieger ist **Gérard Bastin** aus Medell. Sein Ballon flog nach Braunlauf - verbunden mit einer Reisetasche als Gewinn. Dritter Gewinner ist **Cedric Feuillen** aus Eupen, dessen Luftballon in Lüttich gefunden wurde. Eine CD, Postkarten und Luftballons sind sein Dankeschön für die Teilnahme am Luftballonwettbewerb. Die Gewinner wurden bereits schriftlich benachrichtigt.

DISKRIMINIERUNG KANN JEDEN TREFFEN

Belgisches Nicht-Diskriminierungsgesetz geht weiter als EU-Recht

Dass jeder Mensch ein Recht auf Menschenwürde hat und diese unantastbar ist, weiß jeder. Dies ist auch ein Teil der belgischen Verfassung.

Doch nicht jeder Mensch wird entsprechend seiner Würde behandelt. Oftmals wird in diesem Zusammenhang von Diskriminierung und mangelnder Chancengleichheit gesprochen. Nicht nur ausländische Bürger sind von Diskriminierungen betroffen - auch behinderte Menschen sind häufig Opfer von Diskriminierungen, wenn sie an der Teilhabe gesellschaftlichen Lebens behindert werden. Dies können zu hohe Treppenstufen sein, ein fehlender Aufzug, um in die oberste Etage eines Schulgebäudes zu kommen, das Verweigern des Zugangs zu einem Restaurant, ...

Mit dem so genannten 'Gesetz zur Bekämpfung von Diskriminierung' vom 25. Februar 2003 setzt der Föderalstaat geltende EU-Richtlinien in ein nationales Gesetz um. Mit diesem Gesetz wird ein wichtiges demokratisches Prinzip umgesetzt, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind.

Belgien gehört zu den ersten Ländern innerhalb der 25 Mitglieder fassenden Europäischen Union, die den Begriff 'angemessene Vorkehrungen' aus einer Europäischen Richtlinie in ihre

ationale Gesetzgebung aufnehmen und ihre Gesetzgebung auf diese Richtlinie abstimmen.

Das Nicht-Diskriminierungsgesetz hält die Tatsache fest, dass fehlende angemessene Vorkehrungen dem Prinzip der Gleichbehandlung von Personen mit Behinderung widersprechen. Dies kommt einer Form der Diskriminierung gleich. Das belgische Nicht-Diskriminierungsgesetz geht weiter als das europäische: Es bezieht auch die Bereiche Wirtschaft, Soziales, Kultur, Mobilität, privater und öffentlicher Transport ein - und ist nicht nur auf Beschäftigung und Beruf beschränkt.

Artikel 2, § 3 enthält die Kernbestimmungen für Personen mit Behinderung: „Sind angemessene Vorkehrungen für Personen mit Behinderung nicht vorhanden, so liegt eine Diskriminierung im Sinne des vorliegenden Gesetzes vor. Vorkehrungen, die keine unverhältnismäßige Belastung mit sich bringen oder die von bestehenden Maßnahmen in ausreichender Form aufgefangen werden, stellen angemessene Vorkehrungen dar.“

Wer das Gesetz verletzt, kann strafrechtlich verfolgt werden. Dies gilt auch, wenn jemand direkt oder indirekt diskriminiert wird. Wer sich weigert, angemessene Vorkehrungen zu treffen, macht sich auch strafbar. Verträge, die diskriminierende Klauseln enthalten, oder die Rechte des Nicht-Diskriminierungsgesetzes außer Kraft setzen



wollen, sind nichtig. Das heißt, diese Art von Verträgen ist ungültig.

Was ist eine Diskriminierung?

Grundsätzlich werden zwei Arten von Diskriminierung unterschieden: eine direkte und eine indirekte.

Eine offene, direkte Diskriminierung liegt vor, wenn z.B. einer Person aufgrund ihrer Hautfarbe der Zugang zu einem Restaurant verweigert wird.

Eine indirekte Diskriminierung liegt vor, wenn z.B. eine Firma Frauen, die aufgrund ihrer familiären Aufgaben halbtätig beschäftigt sind, kein Urlaubsgeld bezahlt - obschon die vollzeitlich Beschäftigten Urlaubsgeld bekommen.

In welchem Bereich wird das Anti-Diskriminierungsgesetz angewandt?

Das Gesetz wird nicht im privaten Bereich angewandt: Kommt es also zu einer Diskriminierung zwischen zwei Privatpersonen,

so kann dies gesetzlich nicht geahndet werden. Das Anti-Diskriminierungsgesetz wird nur in den Fällen angewandt, in denen eine Diskriminierung durch den öffentlichen Bereich erfolgte. Dies kann durch öffentliche Dienste, Kliniken, verschiedene Dienstleistungsanbieter, Arbeitsplatz, Horeca-Bereich, kulturelle Aktivitäten, ... geschehen sein.

Was bedeutet Diskriminierung aufgrund einer Beeinträchtigung?

Eine Person mit Beeinträchtigung wird dann diskriminiert, wenn nicht die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, damit eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ohne Einschränkungen möglich ist.

Unter Diskriminierung versteht man also die negative Auswirkung, die eine nicht angepasste Umgebung auf die Person mit einer Beeinträchtigung hat.

Das bedeutet also, dass öffentliche Einrichtungen, Dienste, ... sich dazu verpflichten, alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, damit eine Zugänglichkeit für Personen mit Behinderung möglich ist.

Diese Vorkehrungen können sein:

- Individueller Art (z.B. ein Diabetiker bekommt vom Arbeitgeber einen klaren Stundenplan)
- Kollektiver Art (z.B. ein Gebäude wird mit einem Aufzug versehen)

- Materieller Art (z.B. eine angepasste Tastatur)
- Immaterieller Art (z.B. der Arbeitgeber gibt einer Person mit Behinderung einfache Erklärungen)

Selbstverständlich muss immer die gesamte Situation betrachtet werden. Die Möglichkeit, eine angepasste Umgebung zu bieten ist auch davon abhängig, ob

eine Institution die finanziellen Mittel dazu hat (z.B. kann eine große Restaurantkette eher ihre Speisekarte in Braille-Schrift verfassen als ein kleines Unternehmen).

Das Zentrum berät die Einrichtungen auch in Bezug auf die Frage, wo sie finanzielle Unterstützung zur Anbringung angepasster Vorkehrungen erhalten können (z.B. DPB, Regierung).

MELDUNGEN • MELDUNGEN • MELDUNGEN

■ Gleichbehandlung auf dem Arbeitsmarkt

Der Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft (RDG) hat am 17. Mai 2004 ein Dekret bezüglich der Sicherung der Gleichbehandlung auf dem Arbeitsmarkt verabschiedet. Hiermit werden EG-Richtlinien auf Ebene der DG umgesetzt.

Durch die Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt erwartet man eine Ausdehnung der Gleichbehandlung auf die gesamte Gesellschaft. Eine Behinderung gilt als ein Diskriminierungsmerkmal, das unter allen Umständen vermieden werden soll. Die Dienststelle für Personen mit Behinderung ist von dem Dekret in dem Maße betroffen, dass sie als zwischengeschalteter Dienstleister angemessene Vorkehrungen zu treffen hat, um Personen mit Behinderung den Zugang zur Berufsorientierung, zur Berufsberatung, die Teilnahme an Aus-, Weiterbildungs- und Umschu-

lungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Unter angemessenen Vorkehrungen sind sowohl bauliche und infrastrukturelle Änderungen (Zugang für Rollstuhlfahrer, technische Anpassungen für Hör- und Sehgeschädigte zur Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme, ...) als auch die Reorganisation der Arbeitsverteilung und die Gewährung von Begleitmaßnahmen für Personen mit Behinderung zu verstehen.

■ Verbesserter Service

Das Begleitzentrum Griesdeck (BGZ) in Elsenborn bietet einen verbesserten Service an: Die Beraterin Marinette Nyssen ist ab sofort neben ihrer Dienstnummer **080/44 03 47** auch mobil unter **0497/89 93 33** zu erreichen. Gleiches gilt für den Freizeitvermittler Ralf Zilles: Neben der Dienstnummer **080/44 03 46** ist er ab sofort auf seinem Handy unter **0473/74 95 80** zu erreichen.

ZENTRUM FÜR CHANCENGLEICHHEIT UND RASSISMUSBEKÄMPFUNG

Eine föderalstaatliche Einrichtung bekämpft Diskriminierungen

Kämpft seit einem Jahr gegen Rassismus und für Gleichberechtigung: Das Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung in Brüssel.

Die Ursachen von Rassismus sind meist banaler Art. Betroffene können sich nur schwer gegen Anfeindungen wehren. Um gegen Rassismus ankämpfen zu können, gibt es das Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung. Doch es geht nicht nur um ausländerefeindliche Übergriffe: „Auch behinderte Menschen werden im alltäglichen Leben häufig diskriminiert. Dies wollen wir ändern“, sagte die Rechtsanwältin Nathalie Denies bei einer Vorstellung des Zentrums im Begleitzentrum Griesdeck in Eisenborn.

Belgische Gesetze verbieten Diskriminierung aus Gründen der so genannten Rasse, der Herkunft, der nationalen oder ethnischen Abstammung, der Hautfarbe, der Religion oder der Weltanschauung, aus Gründen des momentanen oder künftigen Gesundheitszustandes,



Fand sehr großen Anklang: Drei Vertreterinnen des Brüsseler Zentrums für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung stellten ihre Arbeit vor.

einer Behinderung oder physischen Eigenschaft, des Alters, Vermögens, der Geburt, sexuellen Ausrichtung und des Familienstandes. Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts gehören in den Zuständigkeitsbereich des 'Institut pour l'Égalité des hommes et des femmes'.

Was das Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung für Betroffene tun kann? „Betroffene erhalten bei uns eine Beratung und können auch juristische Unterstützung bekommen“, erklärt die Referentin Isabelle

Nähere Informationen

Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung

Rue Royale 138
1000 Brüssel
Tel. 02/212 30 00
Fax 02/212 30 30
Kostenlose grüne Rufnummer (Klagen): 0800/14912
Internet www.diversite.be

Demeester. Zudem erteilt das Zentrum Ratschläge zu den Grundrechten von Ausländern.

Öffentliche Auftritte nutzt das Brüsseler Zentrum, um auf die Belange von so genannten Randgruppen aufmerksam zu machen. Eine eigene Dokumentationsstelle versorgt die interessierte Öffentlichkeit mit Informationsmaterial. „Auch Behörden nutzen unseren Dienst, um Empfehlungen und Ratschläge einzuholen“, sagte Nathalie Denies.

Aufgabe des Zentrums

Das Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung ist ein unabhängiger Dienst des Föderalstaates. Das Zentrum hat folgende gesetzliche Aufgaben: Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung und Rassismus, Ausarbeiten von Vorschlägen zur Integrationspolitik, Beobachten von Migrationsströmen und Koordination des Follow-up von Menschenhandel.

Behinderte Menschen, die sich diskriminiert fühlen - sei es durch Hürden auf dem Arbeitsplatz oder negativen Erlebnissen im privaten Bereich - können sich an dieses Zentrum wenden.

„ICH HABE OFT SCHLUCKEN MÜSSEN...“

Dominique Pötgen hat mit Sehbehinderung um ihren Job gekämpft und gesiegt!

Dominique Pötgen ist 28 Jahre alt, verheiratet und Mutter ihrer 15 Monate jungen Tochter Jane. Seit ihrer Geburt ist Dominique Pötgen stark sehbehindert.

Was ist der Grund Ihrer Sehbehinderung?

Dominique Pötgen: Durch Sauerstoffmangel bei meiner Geburt erlitt ich einen Sehschaden. Ein Stereosehen ist nicht möglich, Farben kann ich nicht erkennen und eine Lupe bringt keine Verbesserung beim Nahsehen.

Wieviel können Sie sehen?

Dominique Pötgen: Mir bleibt ein Restsehvermögen von fünf Prozent. Mit Brille habe ich eine zehnpromtente Sehkraft. Blind bin ich nicht, gehöre aber zur Gruppe der Sehbehinderten.

Wie kommen Sie als Sehbehinderte im Alltag zurecht?

Dominique Pötgen: Eigentlich sehr gut. Sicherlich gibt es Probleme, wenn ich in der Stadt unterwegs bin und eine Straße überqueren möchte. In Eupen gibt es keine Ampeln mit einem akustischen Signal für Sehbehinderte. Preise sind in Geschäften auch sehr klein ausgezeichnet, so dass ich glauben muss was man mir sagt. Manchmal stehen auch Türen von geparkten Fahrzeugen offen. Und die sehe ich dann nicht. Ebenso wenig sehe ich auf Bürgersteigen geparkte Autos.

Sprechen Sie Leute an, damit man Ihnen über die Straße helfen kann?

Dominique Pötgen: Nein, das mache ich nicht.

Warum nicht?

Dominique Pötgen: Vielleicht, weil man sich schämt. Mir ist es unangenehm, andere Menschen um Hilfe zu bitten.

Nutzen Sie einen Blindenstock und eine Blindenbinde?

Dominique Pötgen: Nein! Das will ich auch gar nicht. Also, da käme ich mir ein bisschen blöd mit vor. Solange ich mir noch selber helfen kann, möchte ich keinen Blindenstock mit mir führen.

Gibt es „Tricks“, die Sie nutzen, um sich in ihrem Haus zurecht zu finden?

Dominique Pötgen: Also im Großen und Ganzen sehe ich für meine Verhältnisse alles. Ich weiß natürlich nicht, wie jemand sieht, der das volle Sehvermögen besitzt. Aber ich weiß immer, wo ich meine Sachen liegen habe. In fremden Gebäuden merke ich mir immer, wie oft ich nach links oder rechts gegangen bin, um zur Toilette oder zum Ausgang zu gelangen.

Stört Sie etwas im Umgang mit sehenden Menschen? Gibt es dort „dumme Sprüche“ oder abfallende Bemerkungen?

Dominique Pötgen: Jetzt nicht mehr so sehr. Aber als 13-, 14-Jährige in der Schule schon.

Wie äußerte sich das?

Dominique Pötgen: Ich konnte nicht an allem teilnehmen, was meine Freundinnen so machten.

Wie sollten sich allgemein nicht-behinderte Menschen gegenü-



Setzt sich mit einer Sehbehinderung im Leben durch: Dominique Pötgen mit ihrer Tochter Jane.

ber behinderten Personen verhalten?

Dominique Pötgen: Einfach offen und so normal wie nur möglich. Falsches Mitleid ist völlig fehl am Platze. Manchmal gibt es interessierte Leute, die fragen, ob sie helfen können.

Sicherlich haben Sie schon mal ein Problem gehabt als sehbehinderte Person ...

Dominique Pötgen: Natürlich. Vor ein paar Jahren war ich in einer Bäckerei und habe mit einem 1000-Franken-Schein bezahlt. Der Verkäufer fragte mich, ob ich nicht gut sehe. Ich sagte ihm die Wahrheit und beim Erhalt des Wechselgeldes staunte ich. Der Verkäufer gab mir nur auf 100 Franken zurück ... Ich fand das unverschämmt, habe noch das fehlende

„ICH HABE OFT SCHLUCKEN MÜSSEN...“

Dominique Pötgen hat mit Sehbehinderung um ihren Job gekämpft und gesiegt!

Wechselgeld erhalten und bin dann nie wieder in diese Bäckerei gegangen.

Haben Sie schon andere Formen von Diskriminierungen erlebt?

Dominique Pötgen: Mit meiner jetzigen Arbeitssituation bin ich sehr zufrieden. Doch bis dahin war es ein sehr langer und schwerer Weg, der mich viel Ärger und Nerven gekostet hat.

Was ist denn geschehen?

Dominique Pötgen: Zunächst einmal war es schwierig, eine Arbeitsstelle zu finden. Als ich dann eine hatte, wurde mein Vertrag immer nur dann verlängert, wenn der Arbeitgeber Subsidien bekam. Ich fand das sehr traurig, dass meine Arbeitsstelle nur von möglichen Subsidien abhing. Manchmal hatte ich auch den Eindruck, dass man als behinderter Mensch nicht für voll genommen wird. Teilweise wurden Dinge gesagt, die einem geistig Behinderten sicherlich nicht aufgefallen wären. Das tat schon weh.

Sind Sie zurzeit berufstätig?

Dominique Pötgen: Ja, und darüber bin ich sehr froh. Ich arbeite in der Großküche des Josefsheims in Eupen. Hier bereite ich Essen zu, spüle, teile Essen aus. Eine Tätigkeit, die mich rundum ausfüllt. Seit kurzem habe ich einen festen Arbeitsvertrag. Dafür habe ich acht Jahre gekämpft und so manches Mal schlucken müssen. Doch ich bin sehr zufrieden mit meiner Arbeit.

Wie sah Ihr Weg zu diesem Beruf aus?

Dominique Pötgen: Nach dem Abschluss auf der Sehbehindertenschule in Laurensberg war ich als Belgierin noch zwei Jahre schulpflichtig. Ich habe dann die IDGS in Eupen besucht und mit einem Diplom als Küchenhilfe beendet. Dann habe ich mich um eine Lehre als Pferdewirtin beworben. Nach einem Jahr habe ich festgestellt, dass ich weder in der Berufsschule noch auf meiner Arbeit zu recht kam. Das hatte aber nichts mit meiner Sehschwäche zu tun. Vielmehr kam ich mit den Leuten nicht zurecht, ich fühlte mich ausgenutzt.

GUT ZU WISSEN

In der DG gibt es rund 140 Personen mit einer Sehbehinderung. Man spricht von einer Sehbehinderung, wenn bei einem Sehtest weniger als drei von zehn möglichen Punkten erreicht werden.

Wie ging es dann weiter?

Dominique Pötgen: Im Josefsheim habe ich dann in Eupen eine Ausbildung im Betrieb angefangen. Dies hat mir die Dienststelle vermitteln können. Nach zwei Jahren lief die AIB aus, und ich konnte noch ein Jahrespraktikum dranhängen. Mir wurde daraufhin eine Halbtagsstelle angeboten. Ich war natürlich sehr glücklich darüber. Doch als ich hörte, dass die Stelle wegen fehlender Subsidien nicht möglich war, habe ich schlucken müssen ...

Die Flinte haben Sie aber nicht ins Korn geworfen?

Dominique Pötgen: Nein, das nicht. Aber es war schon deprimierend immer wieder nur Zeitverträge über drei Monate, sechs Monate, ... zu bekommen. In dieser Zeit waren meine Kollegen ein großer Rückhalt. Sie haben immer zu mir gestanden und gesagt, dass ich meine Arbeit sehr gut mache und ich gebraucht werde.

Nach einem Dekret des RDG vom 17. Mai 2004 zur Gleichbehandlung auf dem Arbeitsmarkt sind Arbeitgeber verpflichtet, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, um behinderten Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Was halten Sie davon? Sind an Ihrem Arbeitsplatz besondere Vorkehrungen nötig?

Dominique Pötgen: In der Theorie ist das immer schön. Doch als behinderter Mensch ist es immer schwer, seine Rechte durchzusetzen. Man muss sehr viel kämpfen und kann froh sein, wenn man Freunde, Familie und Kollegen im Rücken hat, die zu einem stehen. Und ohne Eigeninitiative ist man arm dran.

An meinem Arbeitsplatz sind aber keine besonderen Vorkehrungen nötig.

Was können Sie behinderten Menschen raten, wenn Sie sich um eine Arbeitsstelle bemühen?

Dominique Pötgen: Ich denke, dass Eigeninitiative sehr wichtig ist. Vor allen Dingen muss man seine Behinderung akzeptieren und damit klar kommen.

STELLENMARKT



Loyal gegenüber ihren Arbeitgebern: Behinderte Menschen gehen äußerst motiviert ihrer Arbeit nach.

Menschen mit einer Behinderung sind Ihrem Arbeitgeber gegenüber sehr loyal. Sie identifizieren sich stark mit dem Betrieb, in dem sie arbeiten.

Diese Erkenntnisse basieren auf Erfahrungen, die der Start-Service der Dienststelle für Personen mit Behinderung bei der Arbeitsvermittlung behinderter Personen immer wieder macht. Das Team um Gabriele Fettweis ist immer auf der Suche nach Betrieben, die behinderten Menschen eine Chance zur beruflichen Integration geben möchten. Hierbei legt sich der Start-Service einen Leitsatz zugrunde: *„Die Wirtschaft als Partner, der Mensch im Mittelpunkt“*.

Stellengesuche im Süden der DG:

■ Herr, 49 Jahre, langjährige Erfahrung im Baufach, im Bereich Maschinenschlosserei, Führerschein B, Fahrzeug zur Verfügung, sucht Arbeit als **Maschinenfahrer, Gabelstaplerfahrer** oder ähnliches.

■ Junger Mann, 18 Jahre, französischsprachig, körperlich fit, sucht **Praktikumsmöglichkeiten (OIB)**, evt. mit Aussicht auf Ausbildung im Betrieb (AIB), in verschiedenen Bereichen, z.B. **Gartenarbeiten, Sägerei, Unterhalt, ...**

■ Herr, 39 Jahre, berufliche Erfahrung als **Fliesenleger und Verputzer**, Führerschein B und Fahrzeug zur Verfügung, sucht vorerst eine Halbtagsstelle und ist für viele Bereiche offen. Activa-Plan (Höchste Kategorie) möglich.

■ Schulabgänger, 18 Jahre, sucht **Praktikumsmöglichkeiten (OIB)**, eventuell mit Aussicht auf Ausbildung im Betrieb (AIB). Vorzugsweise im Bereich **Elektrik** (jedoch keine Montage), Vormontage von Industrieelektrik, Reparatur Unterhaltungs-, oder Kleingeräte. Orientierungspraktika in anderen Bereichen wären auch sinnvoll.

■ Junger Mann, 22 Jahre, Berufserfahrung im Bereich Maschinenschlosserei, KFZ-Mechanik und LKW-Anhängerbau sucht teilzeitige **Praktikumsstelle** im Bereich KFZ-Garage.

Stellengesuche im Norden der DG:

■ Herr, 40 Jahre, deutsch- und französischsprachig, alle Führerscheinkategorien, Elektriker, Berufserfahrung als Busfahrer, sucht eine Halbtagsstelle im Bereich **Unterhalt-Hausmeister**. Der Umgang mit anderen Menschen wäre ein zusätzlicher Anreiz.

■ Junger Mann, 20 Jahre, gutes Sozialverhalten, sehr geduldig, liebt den Umgang mit Tieren, sucht Arbeit im Bereich Garten- und Landschaftsgestaltung oder Landwirtschaft.



■ Herr, 53 Jahre, sucht **leichte Arbeiten** wie z.B. Autos oder LKWs waschen, Karosseriearbeiten, Hausmeister oder ähnliches. Auch Teilzeit, Nutzung von ABM möglich.

Stellenangebot:

■ **Verkaufs-Fahrer** in der Beschützenden Werkstätte „Die Zukunft“ in Meyerode gesucht, vollzeitlich.

Interessierte Arbeitgeber melden sich einfach beim START-SERVICE der Dienststelle

Kontaktpersonen:

Thomas NIEDERKORN
Gabriele FETTWEIS
oder Claudia MÜLLERS

**Aachener Straße 69-71
4780 ST. VITH**

Tel.: 080/22.91.11

Fax: 080/22.90.98

E-Mail: dpb@euregio.net



Der Start-Service wird unterstützt vom Europäischen Sozialfonds (ESF)

NATURFÜHRERIN MIT LEIB UND SEELE

Gaby Fryns ist gehörlos und liebt Wanderungen im Hohen Venn



„Im Hohen Venn ist es immer schön. Da möchte ich keine Jahreszeit besonders herausheben“, sagt Gaby Fryns. Die 54-Jährige ist die einzige Diplom-Naturführerin für Gehörlose in Ostbelgien.

Gaby Fryns ist eine beeindruckende Frau: Wenn sie sich etwas in den Kopf gesetzt hat, dann zieht sie die Sache auch durch. So war es auch im Jahre 1992 als sie sich dazu entschloss, Naturführerin zu werden. „Bis dahin habe ich als Zahntechnikerin gearbeitet“, erzählt Gaby Fryns. Eigentlich ein sehr abwechslungsreicher Beruf. Doch irgendwann



Natur pur: Gaby Fryns (links) hat ihre Leidenschaft zum Beruf gemacht.

kam ihr die Erkenntnis: „Mein damaliger Beruf füllte mich nicht mehr aus und ich wollte ganz was anderes zu machen.“ Daraufhin

hat sich Gaby Fryns umorientiert. Mit Hilfe der Volkshochschule hat sie an der 'Bildungsstätte Haus Ternell' Forst- und Landschaftsschutzhelferin gelernt. „Ich habe mich immer schon für die Natur interessiert und wollte dies zu meinem Beruf machen“, lächelt Gaby Fryns. Die Kurse im Haus Ternell stellten eine besondere Herausforderung für sie dar: „Als Gehörlose war es nicht ganz einfach, dem Unterricht zu folgen.“ Wie sie den Abschluss geschafft hat? „Ich habe den Unterricht immer an den Lippen der Referenten abgelesen. Und zuhause habe ich abends mit Hilfe von Büchern den Unterricht nachbereitet“, erklärt die Naturführerin selbstbewusst. Zwei Jahre lang hat die Ausbildung gedauert.

Seit Juni 1994 ist sie nun Diplom-Naturführerin. Und die Arbeit macht ihr eine Menge Spaß. Dies konnten auch die

Insgesamt gibt es 35 Kilometer markierter Wanderwege im Hohen Venn.

Bis ins Mittelalter hinein war das Hohe Venn zu 90 Prozent mit Laubwäldern bedeckt. Nur die Gebiete mit einem oberflächennahen Wasserniveau oder einer mehr als einen Meter dicken Torfschicht waren nicht bewaldet. Landwirtschaftliche Nutzungsformen wie Viehweide, Heuernte und Torfabbau haben zur Entstehung von Heiden geführt, in denen das Heidekraut, die Heidelbeere und die Glockenheide als typische Pflanzen vorkommen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts sind große Teile der Heiden mit Fichten bepflanzt worden. Um die Hochmoorflächen als natürliche Biotope zu erhalten, sind rund 4 100 Hektar zum staatlichen Naturschutzgebiet erklärt worden.

Besucher des Festes der Begegnung am 9. Mai an der Eupener Talsperre erfahren: Gaby Fryns führte Wanderer von der Talsperre bis Mospert und zurück entlang der alten Versorgungsbahnstrecke.

Wenn man Gaby Fryns fragt, wo es im Hohen Venn besonders schön ist, dann kann Sie sich gar nicht für ein besonderes Fleckchen Natur entscheiden: „**Alles im Venn ist das ganze Jahr über schön**“, sagt sie und ihre



Unberührte Natur: Das Wallonische Venn lädt mit seiner einzigartigen Kulisse zu ausgedehnten Spaziergängen ein.

Augen strahlen dabei. Ob es eine Wanderung durch das Brackvenn ist, ein Ausflug zum Kreuz der Verlobten oder aber ein geführter Spaziergang entlang des Naturlehrpfades - auf die kompetente Unterstützung der Naturführerin kann sich jeder verlassen.

Überhaupt ist eine geführte Wanderung jedem Naturbegeisterten ans Herz zu legen: Nur mit einem Naturführer darf man das Wallonische Venn betreten, das sich in der geschützten Zone C befindet.

Ausgangspunkte von geführten Wanderungen sind das Naturzentrum Haus Ternell in Eupen und das Naturparkzentrum Botrange. Im Herbst finden die Führun-

gen samstags statt. Die Kosten belaufen sich auf 3 Euro für Erwachsene und 2 Euro für Kinder. Wetterfeste Kleidung, festes Schuhwerk sowie Verpflegung sind ein Muss.

ZUR INFO

In der Dienststelle sind 60 Personen mit einer Hörschädigung eingetragen. Die Hörbeeinträchtigungen reichen von verminderter Hörfähigkeit, die mit technischen Hilfen wie einem Hörgerät teilweise aufgefangen werden kann, bis hin zu vollständiger Taubheit.

Die nächsten Termine

2. Oktober | 13 - 16 Uhr | 8 Km

Torfgeschichten

9. Oktober | 10 - 16 Uhr | 15 Km

Die Venngeschichte von Baraque Michel

16. Oktober | 10 - 16 Uhr | 15 Km

Die Venngebiete von Baraque Michel

23. Oktober | 10 - 16 Uhr | 15 Km

Das Cléfay-Venn

Anmeldungen sind erforderlich beim

Naturparkzentrum Botrange

Route de Botrange 131

B-4950 Robertville

Telefon 0032 - (0)80 - 440 300

E-Mail: info@centrenaturebotrange.be

FREIZEIT FÜR ALLE

Auch mit Behinderung!



ABONNEMENT

Hast Du Lust auf Angeln, Basteln oder Bootfahren, Zeichnen oder Zoobesuch, Damespiel, Einkaufen oder Essen-Gehen, Feiern und Freunde, Gartenarbeit, Hamster-Kaufen, Irland-Urlaub, Joghurt-Herstellung, Kegeln oder Kino, Langlauf oder Lourdes-Fahrt, Mauern oder Marmorkuchen-Nachmittage,... ? Oder hast Du Lust auf 100 andere Hobbys ? Oder hast Du gar keine Freizeitbeschäftigung und brauchst Anregungen und Motivation ? Oder eine Begleitung zur Freizeitausübung ?

Dann melde Dich bei mir:

Freizeit/Ferienvermittlung

Ralf Zilles

Begleitzentrum Griesdeck

Telefon 080/440 346 oder 0473/749580

Oder lass jemand anderen für Dich anrufen.

Hier einige Tipps für die kommenden Wochen:

24.9.: Kirmes Eupen

26.9.: Vennwanderung (Haus Ternell)

26.9.: Concert mit La Recherche in Nidrum

2.10.: Pilz-Wanderung

15.10.: Dia-Show Rocky Mountains in Eupen

Und: April 2005: Begleitete Fahrt nach Andalusien

Oder: Koch- und Töpferkurse sowie Abende zur mentalen Wahrnehmung bei der C.I.V.B. „Die Brücke“ Oder, oder...

Es gibt so vieles, oft fehlt nur der erste Schritt dazu.

Ich kann ihn mir Dir gehen!



Mit der ‚Brücke‘ und der ‚Eiche‘ nach Meran in Südtirol

Fragt man einen Südtiroler, wann seine Heimat besonders schön ist, dann bekommt man meist den „Herbst“ als Antwort genannt. ‚Die Brücke‘ und ‚Die Eiche‘ reisen vom 11. bis 18. Oktober nach Meran. Vom Hotel ‚Siegler im Turm‘ sind es nur zehn Gehminuten bis ins Zentrum. Das rollstuhlgeeignete Hotel verfügt über drei Sterne, Zimmer mit Dusche/WC, Telefon und Sat-TV. Das Reiseprogramm führt die Teilnehmer in die botanische Gartenanlage des historischen Schlosses Trauttmansdorff. Bei einer Dolomitenrundfahrt wird es einen Abstecher nach Bozen geben. Der Freitagsmarkt in Obermais steht ebenso auf dem Programm wie der klassische Törggelen-Abend. Für Mitglieder der ‚Brücke‘ oder der ‚Eiche‘ kostet die 8-tägige Reise mit Halbpension, inklusive aller Eintritte und Ausfahrten 499 Euro im Doppelzimmer.

Mehr Informationen gibt es unter Tel. 087/59 61 36 (Die Brücke) oder Tel. 087/59 61 31 (Die Eiche).

Ihnen brennt ein Thema unter den Nägeln? Sie organisieren eine Veranstaltung für behinderte Menschen? Sie vermissen eine Geschichte in Ihrem Infoblatt? Sie haben eine Anregung, konstruktive Kritik oder möchten uns einfach 'nur' loben?

Trauen Sie sich und teilen Sie uns Ihre Gedanken und Termine mit. Per Telefon, Fax, E-Mail oder auf dem klassischen Postweg.

Bei entsprechender Rückmeldung wird das Infoblatt künftig eine Rubrik für LESERBRIEFE einrichten.

Hier finden Sie die nötigen Angaben, um mit der Dienststelle für Personen mit Behinderung in Kontakt zu treten:

Dienststelle für Personen mit Behinderung

Stichwort: Infoblatt
Aachener Straße 69-71
4780 St. Vith

Tel.: 080 / 22 91 11

Fax: 080 / 22 90 98

E-Mail: info@dpb.be

Internet: www.dpb.be

Das Infoblatt der Dienststelle für Personen mit Behinderung erscheint vier mal pro Jahr.

Auf Anfrage ist es kostenlos frei Haus zu beziehen.

Rufen Sie einfach die Dienststelle an, schicken Sie uns ein E-Mail (info@dpb.be) oder senden Sie uns folgenden Coupon zu:

Dienststelle für Personen mit Behinderung

Aachener Straße 69-71

4780 St. Vith

Tel. 080/229.111

Fax 080/229.098

NAME: _____

VORNAME: _____

ADRESSE: _____



Impressum:

Redaktionelle Mitarbeit:

Bettina Heinen

Thomas Niederkorn

Ralf Zilles

Redaktion

& Koordination:

Alexander Stärk

Zeichnung Titelbild:

Roland Groeteclaes

Fotos:

Gaby Frins

Christophe Ponkalo

Alexander Stärk

Layout:

Rita Johanns

Druck:

Kliemo (auf umweltfreundlichem Papier)

Verantwortlicher

Herausgeber:

Helmut Heinen

Aachener Straße 69 - 71

B - 4780 St. Vith

FAHRT NACH ANDALUSIEN

Das Freie PMS-Zentrum Eupen veranstaltet in den kommenden Osterferien vom 3. bis 9. April eine Fahrt nach Andalusien/Spanien. Hierfür können sich gerne Menschen mit einer leichten geistigen Behinderung

unter Tel. 087/55 46 44 (Eliane Mertens) vorab informieren. Die Kosten für die Reise werden sich voraussichtlich auf 450 Euro pro Person belaufen. Begleiter für die Fahrt werden auch noch gesucht.